

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

03 710

**Feuerschutz und Hilfeleistung**

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kap. 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kap. 03 710 Titel 883 00.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kap. 03 710 Titel 883 00.
3. Das Innenministerium wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	044	Vermischte Einnahmen .....	100 000	250 000	638 000	374
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen .....	28 000	28 000	28 000	50
Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.						
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710 .....			128 000	278 000	666 000	425

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen. Weniger aufgrund der Investitionspauschale (s.Haushaltsvermerk Nr.3 zu Titel 883 00).

**Zu Titel 132 01:**

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
459 00 044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreter . . . . .	120 000	120 000	120 000	113
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	82 500	82 500	82 500	32
514 10 045	Haltung von Fahrzeugen . . . . .	940 000	940 000	790 000	924
518 01 045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . .	431 000	431 000	431 000	400
518 02 045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge . . . . .	4 000	4 000	4 000	—
525 10 045	Aus- und Fortbildung . . . . .	354 000	354 000	354 000	162
526 01 044	Sachverständige . . . . .	15 000	55 000	15 000	—
526 02 044	Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	—	—	—	—
531 00 044	Ausgaben für die Brandschadenverhütung . . . . .	51 000	51 000	51 000	—
546 01 044	Vermischte Ausgaben . . . . .	2 500	2 500	2 500	—
546 02 045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte . . . . .	56 000	56 000	56 000	94
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 045	Sonstige Zuweisungen an Bund . . . . .	—	—	—	—
632 00 044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder . . .	150 000	150 000	150 000	124
633 00 044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	2 470 000	2 470 000	2 470 000	1 962
681 00 044	Ehrung verdienter Feuerwehrmitglieder . . . . .	31 000	31 000	31 000	31
	<b>Verpflichtungs-ermächtigungen:</b>	<b>2005</b> 21 000 EUR	<b>2004</b> 21 000 EUR		

## Erläuterungen

**Zu Titel 459 00:**

Veranschlagt sind Leistungen nach § 34 Abs. 3 FSHG.

**Zu Titel 511 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 511 01 und Kapitel 03 020 Titel 511 60):**

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

**Zu Titel 514 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 514 10 und Kapitel 03 020 Titel 514 60):**

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1, 2 und 3 FSHG, insbesondere die Kosten für die Instandsetzung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

	2005	2004
1. Kosten für landeseigene Fahrzeuge .....	190 000 EUR	190 000 EUR
2. Kosten für landeseigene Feuerlöschboote .....	750 000 EUR	750 000 EUR
Zusammen .....	940 000 EUR	940 000 EUR

**Zu Titel 518 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 518 01 und Kapitel 03 020 Titel 518 60):**

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 40 Abs. 4 S. 3 FSHG.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG für Waldbrandüberwachungsflüge.

**Zu Titel 525 10:**

Veranschlagt sind die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 23 Abs. 3 S. 2 FSHG).

**Zu Titel 526 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 526 01 und Kapitel 03 020 Titel 526 60):**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Gutachten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

**Zu Titel 531 00:**

Der Betrag ist bestimmt zur Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

**Zu Titel 546 02 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 546 02 und Kapitel 03 020 Titel 546 60):**

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten.

**Zu Titel 631 00 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 631 60):**

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht. Er dient der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme eines Großraumsanitätshubschraubers.

**Zu Titel 632 00:**

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

**Zu Titel 633 00 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 633 00 und Kapitel 03 020 Titel 633 60):**

Veranschlagt sind u.a. die nach § 40 Abs. 5 FSHG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro ist für zweckgebundene Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden vorgesehen. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungskosten.

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
684 11 044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen . . . . .	102 300	102 300	102 300	102
684 12 045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen . .	4 065 000	4 065 000	4 065 000	4 065
685 00 044	Landeszuschüsse an die Feuerwehrunfallkasse. . . . .	10 000	10 000	10 000	8
686 11 044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	46 000	46 000	46 000	30
686 12 044	Landeszuschuss an den Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V. . . . .	115 000	115 000	115 000	115
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen . . . . . Verpflichtungs- ermächtigungen:                   2005                   2004 3 600 000 EUR       3 600 000 EUR	3 600 000	3 600 000	1 620 000	969
812 00 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	200 000	200 000	200 000	—
883 00 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung . . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 15 HG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31. 12. des Vorjahres vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt. 4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.	32 300 300	33 192 000	39 057 200	49 436
883 01 044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä. . . . .	7 635 000	7 635 000	4 800 000	551
893 00 044	Zuschuss für die Sanierung des Feuerwehrerholungsheim Nordrhein-Westfalen e.V. . . . .	—	—	—	73
Gesamtausgaben Kapitel 03 710 . . . . .		52 780 600	53 712 300	54 572 500	59 191
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710 . . . . .		3 621 000	3 621 000	641 000	

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 684 11:**

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

**Zu Titel 684 12 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 684 12 und Kapitel 03 020 Titel 684 60):**

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 FSHG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 40 Abs. 7 S. 2 FSHG).

**Zu Titel 685 00:**

Mit Hilfe des Landeszuschusses nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG werden durch die Feuerwehrunfallkasse in Härtefällen über die gesetzlichen Pflichtleistungen hinaus an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Leistungen gewährt.

**Zu Titel 686 11:**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

**Zu Titel 686 12:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Landesfeuerwehrverband (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) für Aufgaben nach § 16 FSHG.

**Zu Titel 811 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 811 10 und Kapitel 03 020 Titel 811 60):**

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung der Hilfsorganisationen mit Landesfahrzeugen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung der Großschadensabwehr in Nordrhein-Westfalen.

Die finanzielle Abwicklung stellt sich wie folgt dar:

Voraussichtliche Gesamtausgaben	18.000.000
Veranschlagt 2004	3.600.000
Veranschlagt 2005	3.600.000
Vorgesehen 2006	3.600.000
Vorgesehen 2007	3.600.000
Vorgesehen 2008	3.600.000
Vorbehalten	–

**Zu Titel 812 00 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 812 00 und Kapitel 03 020 Titel 812 60):**

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 40 Abs. 4 S. 1 und 2 FSHG.

**Zu Titel 883 00:**

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

	2005	2004
Aufkommen an Feuerschutzsteuer	68 000 000 EUR	67 000 000 EUR
zuzüglich:		
1. Einnahmen bei Kapitel 03 710	128 000 EUR	278 000 EUR
abzüglich:		
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710	-20 480 300 EUR	-20 520 300 EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NW (Kap. 03 750)	-15 347 400 EUR	-13 565 700 EUR
Zusammen	32 300 300 EUR	33 192 000 EUR

**Zu Titel 883 01:**

Veranschlagt sind Fördermaßnahmen nach der Zuwendungsrichtlinie Feuerschutz und Hilfeleistung - ZRFeuHi - vom 30.04.2002 (MBI. NRW. S. 565).